

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Mitteilungsblatt für die Schulen und Volkshilbungssämter des Landes Brandenburg**

**Staat Brandenburg**

**Potsdam, 1946**

2. Jg. 15. Apr. 1948 Nr 16

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4781**



# Mitteilungsblatt

für die

## SCHULEN UND VOLKSBIKDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang

Potsdam, den 15. April 1948

Nummer 16

### Inhalt

Befehl des Obersten Chefs der SMAD Nr. 45 . . . 123	RdErl. 65/48: Beseitigung besonderer Schulklassen 132
Gründung der Brandenburgischen Landeshochschule . . . 124	Erläuterung z. RdErl. 43/48: Überstunden . . . 132
Studienanforderungen zu den Prüfungsordnungen für die Erste und Zweite Lehrprüfung für Neulehrer v. 4. 8. 1947 . . . 125	Bezug RdErl. 372: Versetzungen von Lehrkräften . 132
RdErl. 57/48: Schulreinigung . . . 131	Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule 132
RdErl. 58/48: Einschaltung der Schulen in die Kampagne zur Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrsbestellung . . . 131	Schulaufsicht . . . 132
RdErl. 59/48: Aufruf der FDJ zur Beschaffung von Ziegelsteinen . . . 131	Lehrmittel-Zentrale gem. GmbH., Berlin . . . 132
RdErl. 60/48: Lehrerbesoldung (Dienstbezüge der Lehrkräfte in Krankheitsfällen) . . . 131	Lehr- und Lernmittel . . . 133
RdErl. 61/48: Einschulung . . . 131	Wettbewerbsarbeitsausschüsse für Volkskunstspartenleitungen . . . 133
RdErl. 62/48: Neuwahl von Elternausschüssen . . . 131	Dezernat Kunst umgezogen . . . 133
RdErl. 63/48: Zuschüsse für Schulbauten, Schulinstandsetzungen, Lehrmittelbeschaffung und zur Erleichterung anderer sächlicher Schullasten (Änderung des RdErl. 401 v. 5. November 1947) 132	Seidenbau . . . 133
RdErl. 64/48: Aufsichtspflicht der Lehrkräfte . . . 132	FDGB: Lehrererholungsheim Schloß Petzow 133
	Landeskongreß der lernenden Jugend Brandenburgs . . . 134
	FDGB: Programm für die Woche der Schule 134
	Beschaffung von Arbeitsstellen für Jugendliche . . . 134
	Waldschule bei Nauen eröffnet . . . 134
	Bauern spenden Vollmilch für Schulkinder . . . 134
	Revolutionschronik . . . 134

## Befehl des Obersten Chefs der SMAD

19. März 1948

Nr. 45

Berlin

Inhalt: Über die Eröffnung einer Hochschule in der Stadt Potsdam

Zur Ausbildung pädagogischer und wissenschaftlicher Kader, die fähig sind, die demokratischen Grundsätze in der Praxis durchzuführen,

befehle ich:

1. Dem Ansuchen des Ministerpräsidenten der Landesregierung Brandenburg zu entsprechen und ihm zu gestatten, in Potsdam eine Hochschule unter dem Namen

### Brandenburgische Pädagogische Hochschule

bestehend aus zwei Fakultäten — einer pädagogischen und einer allgemein wissenschaftlichen zu eröffnen.

Der Unterricht in der Hochschule hat am 1. Oktober 1948 zu beginnen; mit den Vorarbeiten ist unverzüglich anzufangen.

2. Für die pädagogische Fakultät ist eine dreijährige und für die allgemein wissenschaftliche Fakultät eine vierjährige Unterrichtsdauer festzusetzen.

3. Auf die pädagogische Fakultät der BRANDENBURGISCHEN HOCHSCHULE sind die Rechte und Pflichten der pädagogischen Fakultäten der Universitäten der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und auf die allgemein wissenschaftliche Fakultät die Rechte und Pflichten der philosophischen und naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultäten der Universitäten auszudehnen.

4. Das Kontingent für die Aufnahme von Studenten in die Hochschule ist für das Jahr 1948 mit 300 Personen festzusetzen, hiervon 240 Personen für die pädagogische und 60 Personen für die allgemein wissenschaftliche Fakultät.

5. Der Ministerpräsident der Landesregierung Brandenburg hat:

- a) die Finanzierung der Hochschule aus dem Budget des Landes Brandenburg und ihre materiell-technische Versorgung sicherzustellen;
  - b) das Verwaltungs- und technische Personal der Schule und die Listen der Studenten zu bestätigen;
  - c) die Kandidaturen für die Ämter des Schuldirektors, der Dekane der Fakultäten, des Professoren- und Lehrpersonals, sowie die Unterrichtspläne und Programme der Schule dem Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Volksbildung zur Bestätigung vorzulegen.
6. Der Präsident der Deutschen Verwaltung für Volksbildung hat die im Punkt 5 c aufgeführten Unterlagen zu prüfen und zu bestätigen.
7. Die Kontrolle über die Durchführung dieses Befehls und die Tätigkeit der Hochschule ist dem Chef der Abteilung Volksbildung der SMAD aufzuerlegen.

**Stellvertr. Oberster Chef der SMAD**  
Generalleutnant M. DRATWIN

**Chef des Stabes der SMAD**  
Generalleutnant G. LUKJANTSCHENKO

F. d. R.:

**Chef der 1. Unterabt. der Allg. Abt. des Stabes der SMAD**  
Major des Verw.-Dienstes (KOMOW)

## Gründung der Brandenburgischen Landeshochschule

Durch den Befehl Nr. 45 vom 19. März 1948 hat der Oberste Chef der SMA in Deutschland, Marschall Sokolowskij, die Genehmigung zur Einrichtung einer Brandenburgischen Landeshochschule in Potsdam erteilt. Die Notwendigkeit dieser Hochschule liegt in dem immer stärker werdenden Mangel an wissenschaftlich gut vorgebildeten Kräften für alle Zweige des öffentlichen Lebens. Die Forderung, unsere Jugend von einer wissenschaftlich und pädagogisch hochqualifizierten Lehrerschaft unterrichten zu lassen, war der erste Anstoß für die Verwirklichung dieses schon seit längerer Zeit gehegten Planes.

Die neue Brandenburgische Landeshochschule, die in den Marstallgebäuden hinter dem Neuen Palais am Park von Sanssouci untergebracht werden soll, umfaßt neben der Pädagogischen Fakultät eine Allgemeine wissenschaftliche Fakultät, die jeden Lehrstuhl aufnehmen wird, für den ein Bedürfnis vorliegt. Sind dann später im Zuge des Ausbaues der Hochschule mehrere Lehrstühle eines Fachgebietes vorhanden, so werden diese aus der Allgemeinen wissenschaftlichen Fakultät ausgegliedert und in eine selbständige Fakultät umgewandelt.

Die Unterrichtsdauer auf der Pädagogischen Fakultät wird sechs Semester, also drei Jahre umfassen, während sie auf der Allgemeinen wissenschaftlichen Fakultät acht Semester beträgt. Die Pädagogische Fakultät wird mit 240 Studenten beginnen, die Allgemeine wissenschaftliche mit 60. Die Struktur der gesamten Hochschule ist aber so, daß alle Studenten der Pädagogischen Fakultät zur Erwerbung ihres Fachwissens auch an der Allgemeinen wissenschaftlichen Fakultät hören. Die Pädagogische Fakultät dient also zur Heranbildung einer akademisch vorgebildeten Lehrerschaft, während die Allgemeine wissenschaftliche Fakultät auch das Wissen für andere akademische Berufe vermittelt. Der nicht weniger große Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Technikern jeder Art wird in einigen Jahren dann die Angliederung weiterer Fächer an die Allgemeine wissenschaftliche Fakultät bedingen.

Eine Hochschule ohne eine Vorstudienanstalt ist in heutiger Zeit undenkbar; deshalb wird mit der Errichtung einer solchen sofort begonnen. Ihre Aufgabe soll es sein, begabten Kindern aus werktätigen Kreisen im Laufe von zwei Jahren ein derartiges Wissen zu vermitteln, daß sie eine dem Abiturium der Oberschule gleichwertige Prüfung ablegen können und damit die Hochschulreife erlangen. Der überwiegende Teil der Studenten an der Vorstudienanstalt wird internatsmäßig untergebracht; damit entfällt die äußere Sorge um Verpflegung und Unterkunft. Diese Studenten sind noch nicht immatrikuliert, dagegen ist für alle die Gewährung eines Stipendiums vorgesehen, da die Teilnehmer ja nur aus solchen Bevölkerungskreisen kommen, die geldlich nicht in der Lage waren, ihren Kindern den Besuch einer Oberschule zu ermöglichen. Die Vorstudienanstalt wird sich in zwei

Züge gliedern: einen kulturkundlichen und einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Zug. Die Altersgrenze ist für die Teilnehmer auf 30 Jahre gesetzt.

Da die Unterbringungsfrage auch für die Studenten der Hochschule selbst in einer Stadt wie Potsdam in den kommenden Jahren ein Problem bleiben wird, wird auch für diese in dem Alten und Neuen Marstall ein Internat eingerichtet. Mit größter Beschleunigung werden dort die notwendigen Räumlichkeiten für die Unterbringung, für die Vorlesungen und die Verwaltung hergerichtet. Es wird ein den heutigen Zeiten entsprechend einfaches, aber dennoch wohlhohes Heim geschaffen werden, das genügend Arbeits- und Leseräume, Unterhaltungszimmer und einen Speisesaal enthält, damit die dort untergebrachten Studenten sich in jeder Beziehung wohlfühlen. Jede kasernenmäßige Form wird selbstverständlich abgelehnt. Um die notwendige Literatur griffbereit zu haben, werden die Landesbücherei sowie die des Pädagogischen Kabinetts zusammen mit der neu aufzubauenden Hochschulbibliothek dort ebenfalls untergebracht.

Die Pädagogische Fakultät hat die gleiche Gliederung wie die Pädagogischen Fakultäten der anderen Länder. Es sind eine Abteilung der allgemeinbildenden und pädagogischen Fächer, eine Abteilung für Zeichnen und Kunstunterricht, sowie eine Abteilung für Musik vorgesehen; zu diesen tritt eine weitere Abteilung für Methodik der Unterstufe, diese Disziplin gilt als besonderes Lehrfach und wird im Zusammenhang mit einem anderen wissenschaftlichen Fach studiert. Fachlehrer, die auf der Pädagogischen und der Allgemeinen wissenschaftlichen Fakultät sich im Laufe der vorgeschriebenen acht Semester das fachliche Spezialwissen erworben haben, sind berechtigt, auf der Oberstufe bis zur 12. Klasse zu unterrichten.

Die Allgemeine wissenschaftliche Fakultät erhält anfangs eine Historisch-gesellschaftskundliche Fachgruppe, eine Germanistisch-sprachwissenschaftliche und eine Naturwissenschaftlich-mathematische Fachgruppe. In die Historisch-gesellschaftskundliche Fachgruppe werden Geschichte, Gesellschaftslehre und Philosophie aufgenommen; für die Germanistisch-sprachliche Fachgruppe sind vorerst Deutsch, Russisch, Englisch und Lateinisch vorgesehen, während die Naturwissenschaftlich-mathematische Fachgruppe mit Biologie, Geographie, Physik und Mathematik eröffnet wird.

Am 1. Oktober dieses Jahres soll bereits das erste Semester beginnen\*). Die Zahl der notwendigen Institute ist vorläufig auf 17 festgesetzt worden. Der Ausbau der

\*) Einzelheiten über die Aufnahmebedingungen (Melde-termin und einzureichende Unterlagen) werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Institute für die rein theoretischen Fächer wird keine nennenswerten Schwierigkeiten bereiten; dagegen wird der Aufbau der naturwissenschaftlichen Institute infolge des für die Versuche notwendigen Zubehörs komplizierter sein. Unmittelbar hinter den Marställen sollen ein Botanischer und ein Biologischer Garten eingerichtet werden.

Die Studiengebühren entsprechen den normalen Sätzen. Jedoch sind so beachtliche Mittel für Stipendienzwecke ausgeworfen worden, daß einem großen Teil von Studen-

ten Beihilfen in verschiedenen Höhen bzw. Gebührenerlaß bewilligt werden kann.

Die personelle Zusammensetzung des Lehrkörpers steht noch nicht fest; es sollen aber namhafte Gelehrte gewonnen und zugleich junge Wissenschaftler durch Lehraufträge herangezogen werden. Das Land Brandenburg wird damit in wissenschaftlicher Beziehung nicht hinter den anderen Ländern zurückstehen, und die Nähe Berlins wird befruchtend auch auf unsere jüngste, im Aufbau befindliche Landeshochschule wirken.

Red.

## Studienanforderungen zu den Prüfungsordnungen für die Erste und Zweite Lehrerprüfung für Neulehrer vom 4. August 1947

(In Anlehnung an die Pläne der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Berlin)

### Vorbemerkung

Die vorliegenden Studienanforderungen sind Ausführungsbestimmungen zu den Prüfungsanordnungen für die Erste und Zweite Lehrerprüfung vom 4. August 1947 und damit gleichzeitig Lehrpläne für die Weiterbildung der Schulamtsbewerber und Schulamtsanwärter.

Die Aufteilung der Aufgaben wird dem Bildungsleiter (pädagogischen Schulrat) übertragen. Dieser stellt in demokratischer Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisleitern für jedes Trimester die Verteilungspläne für seinen Bezirk auf. Die Wünsche der Neulehrer sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Verteilungspläne müssen beim pädagogischen Schulrat zur Einsicht bereitliegen. Ein ausführlicher Bericht über die Erfahrungen mit den Studienanforderungen ist in der ersten Woche eines jeden Trimesters, also am 5. September, am 5. Januar, am 5. April, dem Volksbildungsministerium einzureichen.

### Organisation der Weiterbildung

Der Schulamtsbewerber ist zu durchschnittlich mindestens 6 Wochenstunden, der Schulamtsanwärter zu 4 in der amtlichen Weiterbildung verpflichtet, gleichgültig, welches seine Vorbildung ist. Dazu kommt das Selbststudium. Jeder Schulamtsbewerber und Schulamtsanwärter muß einen Mentor haben, der ihm bei seiner praktischen und theoretischen Weiterbildung behilflich ist.

Träger der gesamten Weiterbildung ist der Arbeitskreis. Die organisatorische Durchführung der Weiterbildung ist je nach örtlichen Verhältnissen (z. B. Stadt- oder Landkreis) elastisch zu gestalten. Die Regel wird sein: Für Schulamtsbewerber im Monat 2 Ganztage (mit Lektionen) und 2 Halbtage (ohne Lektionen), für Schulamtsanwärter im Monat eine Ganztage und 3 Halbtage. Wo Anwärter und Bewerber aus technischen Gründen nicht getrennt zu schulen sind, gelten für alle 2 Ganz- und 2 Halbtage. Für Stadtkreise empfehlen wir an Stelle der Ganz- und Halbtage Arbeitsgemeinschaften an mehreren Abenden oder unterrichtsfreien Nachmittagen. Die Einzeltage können zu Kurzlehrgängen oder Ferienkursen mit mindestens gleicher Stundenzahl zusammengelegt werden.

Der zeitliche Abstand zwischen solchen Kursen ist so zu wählen, daß eine stetige Weiterbildung gewährleistet ist. Wo von Kursen Gebrauch gemacht wird und Lektionen ausfallen, müssen Hospitationsgruppen gebildet werden.

Jede Ganztage umschließt außer den Lektionen Pädagogik, Psychologie und Gesellschaftswissenschaft sowie Anweisungen zur fachlichen Weiterbildung. Es ist notwendig, die Neulehrer in die wissenschaftliche Arbeit einzuführen, besonders auch in die Arbeitsökonomie.

1. Fachmethodik wird im Zusammenhang mit den Lektionen behandelt.
2. Die Halbtage sind den einzelnen Fächern vorbehalten, die zweckmäßig in Jahresdrittelgruppen behandelt werden, z. B.:
  1. Jahresdrittel: Deutsch, Geschichte, Erdkunde,
  2. Jahresdrittel: Mathematik, Naturwissenschaft,
  3. Jahresdrittel: Kunsterziehungsfächer und Körpererziehung.

Die Neulehrer, die in Fachlehrgängen ausgebildet oder weitergebildet sind, unterstehen den gleichen Bestimmungen. Die Lehrer der russischen Sprache nehmen nicht an den allgemeinen Unterrichtsvorfürungen und den an sie anschließenden Besprechungen teil, sondern studieren die Methodik des russischen Sprachunterrichts in jeweils zwei Fachlektionen mit Besprechungen. Zu den Vorlesungen und Seminaren in Pädagogik, Psychologie und Gesellschaftswissenschaft jedoch werden sie mit der Arbeitsgemeinschaft vereint.

Besonderer Wert ist auf die praktische Ausbildung im Unterrichten zu legen.

Schulamtsbewerber und -anwärter bereiten sich täglich auf die Unterrichtsstunden schriftlich vor. Die Vorbereitung muß Arbeitsgebiet, Arbeitsstoff, Arbeitswege, Arbeitsmittel und Arbeitsergebnis enthalten.

Die schriftlichen Vorbereitungen werden vom Mentor kontrolliert.

Nach der Lektion erfolgt in einer schriftlichen Nachbereitung Rechenschaft über Gang und Erfolg des Unterrichts nach etwa folgenden Gesichtspunkten:

- a) Sind die Kinder in der Erfassung und Verarbeitung des Stoffes selbsttätig gewesen, haben sie sich in selbständigem Denken geübt, sind sie ergriffen worden? Hat die Unterrichtsstunde ihr Wissen erweitert, befestigt oder vertieft? War die Stunde nachhaltig?
- b) Sind einzelne Kinder nach der positiven wie nach der negativen Seite besonders aufgefallen? Psychologische Begründung.
- c) An welchen Punkten mußte der Lehrer von seinem Plan abweichen? Gründe. Selbstbeurteilung seines Vorgehens.
- d) Hat der Lehrer alle erreichbaren Anschauungsmittel in Bestmethode angewandt?
- e) Abschluß der Analyse: Die Stunde als Material für psychologische und methodische Besinnung und Vertiefung.

Neulehrerbildner und Neulehrer werden sich allmählich ein Beurteilungsschema erarbeiten, sollten dieses jedoch nicht in jedem Falle anwenden.

Der Leiter der Ganztage sollte Arbeitsunterricht vorunterrichten. Der Neulehrer muß unter allen Umständen wenigstens öfter modernen arbeitskundlichen Unterricht gesehen haben. Es ist Sache des Kreisbildungsleiters, im Einvernehmen mit dem Kreisschulrat Beispielklassen oder noch besser Beispielschulen einzurichten und sie zu fördern. Jeder Neulehrer sollte wenigstens Ganzheitsmethode, Ganzwortmethode, Gruppenarbeit und das freie geistige Unterrichtsgespräch aus der Anschauung kennengelernt haben.

### Die Prüfungskommission

Maßgebend sind die entsprechenden Bestimmungen der Prüfungsordnung.

Ist ein Vertreter des Volksbildungsministeriums nicht anwesend, führt der Pädagogische Schulrat bzw. der Kreisschulrat den Vorsitz. Wenn Prüfungen in ungewöhnlich hoher Zahl abzunehmen sind, können mehrere Kommissionen gebildet werden. Die Vorsitzenden müssen vom Volksbildungsministerium bestätigt werden.

### Methoden der Prüfung

Ausgangspunkte der mündlichen Prüfung sind die Unterrichtsproben sowie die begründete, ausführliche Beurteilung der schriftlichen Arbeit durch Mitglieder der Prüfungskommission. Sprachliche Mängel müssen im allgemeinen bis zur Ersten Prüfung ausgemerzt sein.

Der Prüfende wird bemüht sein, sich nicht in Einzelfragen zu verlieren, sondern seine Fragen sowie die Beiträge des Prüflings um Hauptprobleme zu konzentrieren. Wenn er von dem sicheren Wissen des Prüflings auf einem Gebiete überzeugt ist, wird er zu einem anderen fortschreiten. Sonderleistungen und -studien können auf Wunsch des Prüflings in die Prüfung einbezogen werden und werden dann besonders bewertet.

### Entscheidung

Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses sind außer den Prüfungsleistungen die gesamte unterrichtliche Tätigkeit, die Mitarbeit in der amtlichen Weiterbildung, der Ernst des Selbststudiums, die charakterliche Haltung und die Betätigung im öffentlichen Leben entscheidend.

### Erste Lehrerprüfung

(Pädagogische Prüfung)

#### I. Pädagogik

##### A. Geschichte der Pädagogik

Die Wandlung der pädagogischen Grundsätze im Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung.

a) Allgemeiner Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Pädagogik nach folgender Übersicht:

1. Das Erziehungswesen im Zeitalter der Renaissance, der Reformation und Gegenreformation:
  - a) Humanismus: Erasmus von Rotterdam,
  - b) Luther und Melancthon,
  - c) die Jesuitenschulen.
2. Das Erziehungswesen im Zeitalter des Rationalismus (von der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts bis zur französischen bürgerlichen Revolution des 18. Jahrhunderts):
  - a) Empiristische Pädagogik: Locke, Bacon,
  - b) Begründung einer rationalen Didaktik: Comenius,
  - c) Erziehungswesen des Pietismus, der Philantropismus, Entstehung der Realschule,
  - d) das pädagogische System von Rousseau.
3. Das Erziehungswesen im Zeitalter der Französischen Revolution:
  - a) Fragen der Erziehung und Bildung in Frankreich im Zeitalter der Revolution (Projekte von Condorcet u. a.),
  - b) Pestalozzi und seine Ideen zu Erziehung und Unterricht,
  - c) Pädagogik des Neuhumanismus: Humboldt,
  - d) Fichte und Schleiermacher.
4. Das Erziehungswesen von der Französischen Revolution bis zum Imperialismus:
  - a) Die pädagogischen Lehren Fröbels,
  - b) Volksschule und Lehrerschaft in Deutschland im 19. Jahrhundert: Diesterweg, die Revolution von 1848, die Regulative von 1854,
  - c) Begründung der Erziehungswissenschaft durch Herbart und seine Schüler,
  - d) die pädagogischen Ideen Spencers,
  - e) die Ideen der utopischen Sozialisten zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Owen,
  - f) Veränderungen im höheren Schulwesen, Entwicklung der Universitäten,
  - g) die pädagogische Bewegung und Schulreform der 60er Jahre in Rußland: Uschinskij; die Pädagogen der revolutionären Demokratie,
  - h) die Lehren von Marx und Engels über Erziehung.
5. Das Erziehungswesen im Zeitalter des Imperialismus:
  - a) Kerschensteiner als Arbeitsschulpädagoge, Lay und die Experimentalpädagogik in Deutschland,
  - b) die pragmatische Pädagogik: Dewey,
  - c) die pädagogische Reformbewegung ab 1900,
  - d) die Pädagogik des Faschismus in Deutschland und Italien.

6. Das Erziehungswesen im Zeitalter des Sozialismus:

- a) Theorie und Praxis der Sowjetpädagogik: Lenin und Stalin über Erziehung,
  - b) die demokratische Schulreform in Deutschland seit 1945.
- b) Eingehende Kenntnis eines in sich geschlossenen Zeitraumes aus der Geschichte der Pädagogik mit Studium eines Werkes aus dieser Zeit wird als Sonderleistung gewertet.

#### Literaturauswahl:

- Luther: Sendschreiben an die Ratsherren aller Städte, 1524.  
 Luther: Eine Predigt, daß man Kinder zur Schule halten soll, 1530.  
 Melancthon: Unterricht der Visitatoren . . . , 1528.  
 Comenius: Didactica magna.  
 Comenius: Orbis pictus.  
 A. H. Francke: Kurzer und einfältiger Unterricht.  
 Basedow: Vorstellung an Menschenfreunde.  
 Basedow: Elementarbuch.  
 Salzmann: Krebsbüchlein.  
 Salzmann: Ameisenbüchlein.  
 Pestalozzi: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt.  
 Rousseau: Emile.  
 Pestalozzi: Lienhard und Gertrud.  
 Pestalozzi: Abendstunde eines Einsiedlers.  
 Schleiermacher: Pädagogische Schriften.  
 Fichte: Reden an die deutsche Nation.  
 Fröbel: Theorie des Spiels.  
 Fröbel: Menschenerziehung.  
 Fröbel: Kleine Schriften zur Pädagogik.  
 Diesterweg: Wegweiser zur Bildung deutscher Lehrer.  
 Herbarts pädagogische Schriften.  
 Rein: Pädagogik und Didaktik.  
 Marx und Engels: Historisch-kritische Gesamtausgabe ihrer Werke.  
 Jessipow-Gonscharow: Die Pädagogik.  
 Kerschensteiner: Grundaxiom des Bildungsprozesses, Begriff der Arbeitsschule.  
 Lay: Experimentelle Pädagogik.  
 Gaudig: Die Schule im Dienste der werdenden Persönlichkeit.  
 Gaudig: Didaktische Präludien.  
 Scheibner: 20 Jahre Arbeitsschule.  
 Schulz: Die Schulreform der Sozialdemokratie.  
 Oestreich: Der Einbruch der Technik in die Pädagogik.  
 2. Pädagogischer Kongreß in Leipzig.  
 Wandel: Demokratisierung der Schule.  
 Schtscherbow: Über die Organisationsformen des Unterrichts.  
 Schtscherbow: Die ethische Erziehung in der Sowjet-schule.  
 Oreschkow: Die Volksbildung in der UdSSR.  
 und andere wertvolle Schriften der Gegenwart.

#### B. Allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre

- a) 1. Ziele und Aufgaben der Erziehung.  
 2. Die allgemeinen Grundlagen der Didaktik.  
 3. Inhalt des Unterrichts und der Bildung.
- b) 1. Die Unterrichtsstunde in der demokratischen Schule.  
 2. Die Unterrichtsmethoden der demokratischen Schule.
- c) 1. Fragen der Disziplin.  
 2. Außerschulische Betreuung der Jugend.
- d) 1. Der Lehrer in der demokratischen Schule.  
 2. Verwaltung und Leitung der Schule.
- e) 1. Gesamtunterricht auf der Unterstufe — Aufgaben und Grenzen.  
 2. Leseunterricht im Rahmen des Gesamtunterrichts.  
 3. Rechenunterricht im Rahmen des Gesamtunterrichts.  
 4. Der naturkundlich, der erdkundlich und der geschichtlich betonte Heimatunterricht im Gesamtunterricht.

#### C. Schulkunde

- a) Behörden:
  1. Aufbau und Aufgaben der Schulverwaltungsbehörden.

2. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen (Volksbildungsamt, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt).
- b) Klassenraum:
  1. Stühle, Bänke, Tafeln, Wandschmuck, Wandleiste.
  2. Lüftung, Beleuchtung, Reinigung, Heizung.
- c) Schulbesuch:
  1. Grundlagen und Dauer der Schulpflicht.
  2. Einschulung, Versäumnisse, Beurlaubungen, Umschulung und Überweisungen, Entlassung.
- d) Gesundheitspflege:
  1. Pausen, Ferien, Hitze, Untersuchungen, übertragbare Krankheiten.
  2. Schulspeisung, Baden und Schwimmen, Ferienspiele.
- e) Schulleitung:
  1. Schülerbogen, Klassenspiegel.
  2. Koedukation.
  3. Ermüdungserscheinungen, Schwachsinn, Minderwertigkeiten, Begabtenauslese.
  4. Sonderschulen, Förderunterricht, Einheitsschule.
  5. Eltern- und Schülerausschüsse.
  6. Schulordnung, Zeugnisse.
- f) Unterricht:
  1. Lehrplan.
  2. Stundenplan, Arbeitsplan, Helfersystem, Stillbeschäftigung, Heftdurchsicht, Hausaufgaben.
  3. Lehrmittel: Auswahl, Aufbewahrung, Benutzung, Selbstanfertigung, Zeitschriften, Wandzeitung, Bücher, Filmgerät, Schulfunk, Schulgarten, Ausstellungen.
  4. Vorbereitung und Nachbesinnung, pädagogisches Tagebuch.
- g) Besondere Pflichten des Lehrers:
  1. Konferenzen, Schulfeiern, Schulwanderungen.
  2. Hausbesuche, Elternversammlungen.
  3. Listenführung: Schülerverzeichnis, Versäumnisliste, Stoffverteilung, Lehrbericht, Inventarverzeichnis, Schulchronik.
  4. Impfliste.
  5. Dienstanweisung, Beurlaubungen, Vertretung.
  6. Haftpflicht.

## II. Psychologie

1. Fragestellungen und Methoden der Psychologie
2. Psychologie des Lernvorganges:
 

Ausgehend von der praktischen Aufgabe: Aufbau einer Unterrichtsstunde.

Anschauung — Aufmerksamkeit — Konzentration — Gedächtnis — Interesse — Intelligenz.

Die Wahrnehmungs-, Denk-, Gefühls- und Willensvorgänge.

Besondere Berücksichtigung des Lesenlernens und des ersten Rechenunterrichts.
3. Physiologische Psychologie:
  - a) Das Gehirn und das Nervensystem.
  - b) Gesamtchemismus der innersekretorischen Drüsen und seine Beeinflussung des geistigen und körperlichen Habitus und des Körperbaues.
4. Die Entwicklung des Kindes:
  - a) Die Phasen der Entwicklung:
    1. Die Säuglings- und Kleinkindzeit in ihrer Bedeutung für die Charakterbildung und die geistige Entwicklung (u. a. die Bedeutung des Spiels, die Phantasie des Kindes, Formung des Besitzstrebens und des Geltungstrebens).
    2. Das Kind im Schulalter.
    3. Der Jugendliche.
  - b) Die Bedeutung der Umwelt:
    1. Die Bedeutung der ersten Erziehungspersonen.
    2. Die Stellung in der Geschwisterreihe.
    3. Die verschiedene Entwicklung von Junge und Mädchen.
    4. Das außerhalb der Familie aufwachsende Kind: Adoptivkind, Heimkind.
    5. Bedeutung des Milieus im weiteren Sinne: das Arbeiter- und Bauernkind, das Kind besitzender Schichten; Stadtkind und Landkind.
- c) Das Kind in der Gruppe: Schulklasse, Jugendgruppe, Kind und Lehrer.
- d) Die Störungen der normalen Entwicklung: Störungen, die von Einfluß sind auf das Lernen und auf die Gemeinschaftsfähigkeit des Schulkindes (dissoziales Verhalten, Verwahrlosung, Neurose).
5. Charakterkunde:
  - a) Aufbau und Entwicklung des Charakters.
  - b) Die Konstitutionstypen nach Kretzschmer.
  - c) Anlagen und Begabung.

Der Prüfling studiert alle Abschnitte. Er arbeitet einen, und zwar IV oder III und V, oder I und II gründlich durch. Das Studium und die Prüfung der Psychologie erfolgen in enger Verbindung mit der Schulpraxis.

## Literaturauswahl:

- Charlotte Bühler: Kindheit und Jugend, 1928.  
 William Stern: Psychologie der frühen Kindheit, 1930.  
 Busemann: Pädagogische Milieukunde, 1927.

## III. Gesellschaftswissenschaft

1. Die grundlegenden Tatsachen der politischen Ökonomie:
 

Warenproduktion, Lohn, Preis, Profit, Kapital, Akkumulation, Konzentration usw.

Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse.

Entwicklung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse bis zum Monopolkapitalismus.

Der Imperialismus.
2. Der deutsche Imperialismus:
 

Besonderheiten des deutschen Imperialismus.

Die Rolle des Monopolkapitalismus im faschistischen Deutschland.
3. Dialektischer und historischer Materialismus:
 

Idealismus und Materialismus in der Philosophie.

Dialektischer Materialismus.

Historischer Materialismus.
4. Der Staat:
 

Entstehung und Wesen des Staates. Die Klassen.

Autokratische und demokratische Verfassungen.

Formale und echte Demokratie.
5. Sozialismus.
6. Wirtschaft und Gesellschaft:
 

Die verschiedenen Gesellschaftsformen.

Die Stellung der Frau in der Gesellschaft.

Die Stellung der Jugend in der Gesellschaft.
7. Das Problem der nationalen Einheit:
 

Begriff der Nation; Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen, nationalen und politischen Entwicklung.

Die Entstellung des Nationalbewußtseins durch den Imperialismus.

Die Entwicklung der nationalen Frage in Deutschland.
8. Das neue Deutschland:
 

Die demokratischen Verfassungen.

Die neue Wirtschaft (Bodenreform, Volkseigene Betriebe, Wirtschaftsplanung).

Die demokratischen Organisationen (Parteien und Gewerkschaft, Programme, überparteiliche Organisationen).

Die demokratische Schulreform.

Das Problem der Einheit Deutschlands.
9. Die Sowjetunion:
 

Die Oktoberrevolution.

Die Planwirtschaft.

Demokratie in der Sowjetunion.

Sowjetische Kultur (Volksbildung, Wissenschaft und Kunst).

Sowjetische Pädagogik.
10. Die Arbeiterbewegung:
 

Kurze Übersicht über die Entwicklung der Arbeiterbewegung, dargestellt vor allem am Beispiel der deutschen Bewegung, mit parallelen Hinweisen auf die Entwicklung und Unterschiedlichkeit der Arbeiterparteien in den anderen Ländern.

Die Differenzierung der Arbeiterbewegung vor dem Ersten Weltkrieg und ihre Spaltung während des Ersten Weltkrieges.

Über den Unterschied zwischen der Arbeiterbewegung in Deutschland, England und Rußland.

Der Block der antifaschistischen Parteien.

Im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht sind ferner laufend die politischen und kulturellen Tagesfragen zu besprechen.

**Die Anwendung der gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse** geschieht bei der Behandlung geschichtlicher, biologischer, technischer, künstlerischer, pädagogischer Arbeitsgebiete in den Facharbeitsgemeinschaften.

#### Z. B. für Geschichte:

Ableitung gesellschaftlicher und kultureller Erscheinungen von Veränderungen in den Produktionsverhältnissen und den Produktivkräften.

#### Für Naturwissenschaften:

Die Betonung der Wechselwirkung, der Entwicklung und der Zusammenhänge, statt der Beschreibung oder Betrachtung einzelner Erscheinungen.

#### Für Physik und Chemie:

Die Rolle dieser Wissenschaften bei der Entwicklung der Produktivkräfte.

**Literatur und Kunst** sind in ihrer Zeitgebundenheit als Ausdruck bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse zu betrachten.

#### Für Pädagogik:

Pädagogik in ihren Einrichtungen und Zielsetzungen als Ausdruck der jeweiligen Klassenkräfte.

#### Literaturauswahl:

- Marx: „Lohn, Preis, Profit.“  
 Marx: „Lohnarbeit und Kapital.“  
 Lenin: „Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus.“  
 Hilferding: „Das Finanzkapital.“  
 Wurga: „Die historischen Wurzeln der Besonderheiten des deutschen Imperialismus.“  
 Norden: „Lehren deutscher Geschichte.“  
 Ulbricht: „Die Legende vom ‚deutschen Sozialismus‘.“  
 Plechanow: „Beitrag zur Geschichte des Materialismus.“  
 Engels: „Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen Philosophie.“  
 Rosental: „Materialistische und idealistische Weltanschauung.“  
 Lenin: „Materialismus und Empirio-Kritizismus.“  
 Stalin: „Über dialektischen und historischen Materialismus.“  
 Mehring: „Über den historischen Materialismus.“  
 Plechanow: „Über materialistische Geschichtsauffassung.“  
 Plechanow: „Über die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte.“  
 Engels: „Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates.“  
 Lenin: „Staat und Revolution.“  
 Engels: „Von der Utopie zur Wissenschaft.“  
 Bebel: „Die Frau und der Sozialismus.“  
 Verlag Neues Leben: „Was ist Demokratie?“  
 Oreschkow: „Volksbildung in der Sowjetunion.“  
 Schriftenreihe aus dem SWA-Verlag über die Sowjetunion.

#### IV. Deutsch

##### Stoff

Sichere Kenntnis der Sprachlehre mit deutschen und lateinischen Benennungen sowie in der Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Übung im sinn- und ausdrucksvollen Lesen und in klang- und sinnreichem Vortrag von Gedichten.

Übung im Gebrauch von Wörterbüchern. Sprachkundliche Kenntnisse nach den Anforderungen des Lehrplans der Grundschule. Sicherheit im Erkennen der Stilformen des Aufsatzes.

Möglichst vielseitige Bekanntschaft mit dem im Lehrplan empfohlenen Schrifttum, auch des Auslandes. Eingehende Beschäftigung mit einem abgegrenzten Gebiet aus der Geschichte, der Literatur.

##### Methodik

Lesenlernen, Aufsatzvorbereitung, Aufsatzrückgabe, Rechtschreibeunterricht, Lesestunde, Gedichtstunde, Besprechung einer Ganzschrift, dramatisches Gestalten.

Wortkundliche Übungen. Übungen in der Sprachlehre. Ganzwortmethode.

#### Literaturauswahl:

- Rudolf Hildebrand: Vom deutschen Sprachunterricht, 1868.  
 Edwin Wilke: Deutsche Wortkunde, Leipzig 1913.  
 E. Weber: Epische Dichtung, Leipzig 1931.  
 E. Wasserzieher: Woher?  
 E. Wasserzieher: Spaziergänge durch unsere Muttersprache, Berlin 1923.  
 E. Wasserzieher: Hans und Grete, Berlin 1928.  
 E. Wasserzieher: Leben und Weben der Sprache, Berlin 1921.  
 Fr. Kluge: Deutsche Namenkunde, Leipzig.  
 Fr. Mehring: Gesammelte Schriften, 4 Bd., 1929/30.  
 S. Engelmann: Methodik des deutschen Unterrichts, Leipzig 1926.  
 W. Schneider: Meister des Stils, Leipzig 1922.  
 W. Schneider: Deutscher Stil- und Aufsatzunterricht, Frankfurt a. M. 1932.  
 O. Karstädt: Dem Dichter nach, Langensalza 1933.  
 L. Sütterlin: Deutsche Sprache der Gegenwart, Leipzig 1923.  
 G. Lukacs: Deutsche Literatur während des Imperialismus, Berlin 1945.  
 Aus Lernen und Lehren:  
 O. Karstädt: Lesenlernen im ersten Schuljahr, 1947.  
 O. Karstädt: Rechtschreibkunde und Rechtschreibpraxis, 1948.  
 Kramer: Stilkunde und Methodik des Stilunterrichtes, 1947.  
 Schönbrunn: Spruchweisheit, 1948.  
 Lotte Müller: Deutsche Sprachkunde in der Arbeitsschule.  
 Kern: Ist unsere Lesemethode richtig?

#### V. Rechnen — Mathematik

##### Stoff

##### 1. Arithmetik und Algebra:

- Die vier Grundrechnungsarten in ihrem Zusammenhang. — Besonders zu beachten sind das Zehnersystem und Rechenvorgänge am Zahlenstrahl,
- die Maßsysteme,
- Grundrechenarten mit einfach und mehrfach benannten Zahlen,
- Teilbarkeit der Zahlen,
- Bruchgesetze,
- Schlußrechnung,
- Prozent- und Zinsrechnung,
- allgemeine Zahlen: Grundrechenarten und einfache Gleichungen,
- relative Zahlen: die Zahlengerade und das Rechnen mit relativen Zahlen,
- das Rechnen mit gebrochenen Zahlen,
- graphische Darstellungen und der Funktionsbegriff,
- die lineare Funktion,
- Gleichungen ersten Grades. — Rechnerische und graphische Lösungsverfahren,
- Verhältnisse und Verhältnisgleichungen.

##### 2. Geometrie:

- Geometrische Grundbegriffe, Symmetrie, Ähnlichkeit,
- Gerade, Winkel, Dreieck, Viereck, Kreis, Kugel,
- Flächenmessung: Flächenberechnung, Flächenverwandlung, Quadratwurzel, Lehrsatz des Pythagoras. Vieleck und Kreis.
- Körperberechnung: Würfel, Quader und senkrechte Säule einschließlich Zylinder, Pyramide und Kegel,
- Darstellung von einfachen Körpern in senkrechter Projektion auf eine und zwei Tafeln.

##### Methodik

- Einführung in den Zahlbegriff.
- Schätzen und Nachprüfen.
- Die täglichen Wiederholungsübungen (Einmaleins, Kettenaufgaben, Bruchrechnung usw.).
- Das schriftliche Rechnen.
- Eigentätige Problemstellung.
- Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen im Zahlenraum bis 1000.
- Dezimale Schreibweise unserer Währungszahlen.
- Vielseitige und selbständig gesuchte Lösungsverfahren.
- Einführung in die Geometrie.

**Literaturauswahl:**

- Aus Lernen und Lehren:  
 Goldbach: Die Zahlauffassung des Kindes und der erste Rechenunterricht, 1947.  
 Kempinski: Das Einmaleins, 1947.  
 Petzold: Einführung in die Bruch- und Dezimalrechnung, 1947.  
 Siegel: Überall mathematische Körper, 1947.  
 Kempinski: Prozentrechnung, 1948.  
 Siegel: Sehet! der geometrischen Anweisung zweiter Teil, 1948.  
 Kühnel: Neubau des Rechenunterrichts, Leipzig 1925.  
 Gerlach: Schöne Rechenstunden, Leipzig 1920.

**VI. Geschichtsmethodik im Anschluß an die Lektion**

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

Benutzung von Quellen, Auswertung eines Museumsbesuches, geschichtliche Heimatforschung, Längs- und Querschnitte.

**Literaturauswahl:**

- Die Lehrhefte des Verlages Volk und Wissen, die politischen Broschüren sowie die Tageszeitungen.  
 Fr. Mehring: Deutsche Geschichte im Ausgang des Mittelalters, Berlin 1947.

**VII. Methodik der Heimatkunde im Anschluß an die Lektion**

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

**1. Begriff**

Heimatkunde ist nicht nur eine Vorstufe der Erdkunde. Sie umfaßt die heimatlichen Belange und ist wesentlicher Bestandteil der Unterstufe, Sachmittelpunkt des Deutschunterrichts.

**2. Methode**

Der Bewerber hat nachzuweisen, daß er

- die Arbeitsmittel kennt und anwendet. Dazu gehören: Lehrausgänge, Besuch von Ausstellungen und Betrieben, Bild, Film, Karte, Sandkasten, plastisches Formen, Basteln, zeichnerische Darstellung,
- daß er die Wichtigkeit des heimatkundlichen Unterrichts für die Bereicherung und Klärung des Sprachschatzes erkennt und angewendet hat.

**VIII. Methodik des Erdkundeunterrichts im Anschluß an die Lektion**

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

- Allgemeine und besondere Aufgabe der Erdkunde.
- Fachgesetzliche Grundlagen (Idee der Erdkunde), Forderung des Tages, Erdkunde als Beziehungswissenschaft, Bedeutung eines Leitmotivs, d. h. eines hervortretenden Wesenszuges der Landschaft.
- Psychologische Grundlagen (Arten der Erfassung: Sehen der Tatsachen, Erkennen der Zusammenhänge...; Problem der Ferne: Wenig selbst schauen — also mittelbare Anschauung).
- Unterrichtsgestalt (Gesamtunterrichtliche Tendenz, Heimatverbundenheit, Gegenwartskunde, Konzentration).
- Lehrstoffverteilung (Umfang, Auslese des Lehrgutes, Anordnung und Verteilung des Stoffes).
- Lehrstofffassung (Heimatkunde, geographischer Hauptkursus).
- Unterrichtliche Formung (allgemeine Unterrichtsgrundsätze, methodischer Aufbau einer Unterrichtseinheit, Sicherung des Unterrichtserfolges).
- Arbeitsformen (Beobachtung, Forschung, Bericht, Darstellung, Erklärung, Zeichnung, Bild, Zahl, Merkheft, Arbeitsbuch, Zeitung).
- Darbietung und Auswertung eines Unterrichtsfilmes.
- Lehr- und Lernmittel (facheigene).
- Die Bedeutung der Schulwanderung.
- Stellung der Wetterkunde (Geologie, Himmelskunde innerhalb des geographischen Unterrichtes).
- Zeitgenössisches Schrifttum.

**Literaturauswahl:**

- Aus Lernen und Lehren, Verlag Volk und Wissen:  
 Siegel: Erde und Sonne, 1947.

Imlau: Wege zur Erarbeitung der Höhenlinienkarte, 1947.

Siegel: Wetter und Klima, 1947.

Solger: Geologische Merkbilder, 1948.

Siegel: Länderkundliche Behandlung der USA, 1948.

Kramer: Die Gestaltung der Erdoberfläche (Morphologie), 1947.

Siegel: Erdkundliche Lehrmittel selbst hergestellt, 1948.

Berger: Anschauliche Wetterkunde für die Grundschule, 1948.

Hofmann: Das gebundene Zeichnen im Geometrieunterricht der Grundschule, 1948.

Siegel: Das Gesicht der Erde, 1948.

**IX. Methodik des Biologieunterrichts im Anschluß an die Lektion**

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

- Biologischer Anfangsunterricht (Formenkenntnis und Erweiterung der Pflanzen- und Tierkenntnis).
- Aus dem Bereich einer Lebensgemeinschaft: Verständnis für die Abhängigkeit der Lebewesen voneinander und von ihrer Umgebung; Beziehungen zwischen Körperbau und Lebensweise; Verständnis für Gesetzmäßigkeiten usw.
- Einsicht in den Aufbau des natürlichen Systems in den Pflanzen- und Tierreichen.
- Eine biologische Lehrwanderung.
- Gemeinschaftsarbeit.
- Anwendung von besonderen Hilfsmitteln, z. B. der Film im Biologieunterricht.
- Beobachtungsaufgaben und Versuche im Biologieunterricht.
- Der Schulgarten im Biologieunterricht.
- Arbeiten im Labor.

**Literaturauswahl:**

Aus Lernen und Lehren, Verlag Volk und Wissen:

Lemke: Zur Methode und Praxis des Biologieunterrichts, 1948.

Mollenhauer: Biologischer Almanach, 1948.

Wetzell: Bekämpfung von Schädlingen in Haus, Garten und Feld, 1947.

Biologie-Fernunterrichtsbriefe.

**X. Methodik des Physikunterrichts im Anschluß an die Lektion**

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

- Kenntnis der Lehrplananforderungen für den Fachunterricht in Physik auf der Grundschule.
- Der Versuch als Mittelpunkt jeder Unterrichtsstunde in Physik.
- Kenntnis des methodischen Weges: Beobachten, registrieren, erkennen von Zusammenhängen, vordringen bis zu Gesetzmäßigkeiten, zuletzt zusammenfassende knappe Darstellung des Erkenntnisweges und der gewonnenen Ergebnisse.
- Praktische Übung der Schüler bei der Vorbereitung, Ausführung und Auswertung von Versuchen im Unterricht, ihre zeichnerische Darstellung.
- Kinderspielzeug als Erfahrungsquelle für den Physikunterricht.
- Das Fahrrad im Physikunterricht.
- Maschinen des Haushaltes als experimentelle Grundlage für den Physikunterricht.
- Landwirtschaftliche Maschinen für den Unterricht in der Mechanik und Elektrizitätslehre.
- Besuch von Werkstätten und Betrieben.

**Literaturauswahl:**

Physik-Fernunterrichtsbriefe.

Lernen und Lehren: Hinsdorf-Lochau: Selbstanfertigung physikalischer Apparate.

**XI. Methodik des Chemieunterrichts im Anschluß an die Lektion**

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

- Kenntnis der Lehrplananforderungen für den Fachunterricht in Chemie in der Grundschule.

2. Warum fordert die Schulreform Fachunterricht und nicht Realienunterricht wie früher in der Volksschule?
3. Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines chemischen Versuches.
4. Schauversuch und Schülerübungen.
5. Analyse und Synthese im Unterricht.
6. Aufbau einer Chemiestunde.
7. Mineralogie im Unterricht.
8. Besuch von Werkstätten und Betrieben.

#### Literaturauswahl:

Mollenhauer: Vom Essen und Trinken, 1948 (Lernen und Lehren).  
Fernunterrichtsbriefe für Chemie.

### XII. Methodik der Kunsterziehung im Anschluß an die Lektion

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

1. Beurteilung vorgelegter Kinderarbeiten (Zeichnungen, Bastelarbeiten, angewandte Arbeiten) verschiedener Entwicklungsstufen (nach Stufe, Technik, Methode, Bewertung).
2. Tafelzeichnen:
  - a) aus der Vorstellung,
  - b) nach der Wahrnehmung,
  - c) Schriftaufgabe.
3. Kunstbetrachtung: Beurteilung einzelner Abbildungen alter und neuer Kunst und ihre Auswertung für den Unterricht. Besuch von Ausstellungen.
4. Lehrplan und Material.

#### Literaturauswahl:

Aus Lernen und Lehren, Verlag Volk und Wissen:  
Freese: Zeichnen und Basteln in der Unterstufe, 1947.  
Möller: Wertung der Kinderzeichnung, 1948.

### XIII. Methodik der Musikerziehung im Anschluß an die Lektion

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

Ziel und Aufgabe des Schulgesangsunterrichts: Das bewußte, schöne, selbständige Singen. Die rhythmische Erziehung auf der Unterstufe. Das Wecken der Tonvorstellung. Der dreistimmige Gesang. Die musikalische Erziehung auf der Oberstufe. Der Verlauf einer Gesangsstunde. Die Erarbeitung eines Liedes. Das Musikdiktat. Der Chorgesang. Der Gesanglehrer als Dirigent. Alte und neue Gesangsmethoden: Die Ziffer, die Tonika-Do-Methode, das Eitzsche Tonwort, die Methode Jaques Dalcroze.

#### Literaturauswahl:

Aus Lernen und Lehren, Verlag Volk und Wissen:  
Herzfeld: Allgemeine Musiklehre, 1948.  
Verschiedene Verfasser: Tonika-Do-Methode und andere Tonnamen-Methoden, 1948.

### XIV. Methodik der Körpererziehung im Anschluß an die Lektion

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

1. Aufgabe und Ziel der Sportstunde, entsprechend den bestehenden Schullehrplänen für Körpererziehung.
2. Kenntnis des Schullehrplanes für Körpererziehung.
3. Ablauf einer Turnstunde.  
(Hier und bei allen folgenden Angaben werden folgende drei Stufen unterschieden: 1. Stufe: 1. bis 3. Schuljahr; 2. Stufe: 4. bis 5. Schuljahr; 3. Stufe: 6. bis 8. Schuljahr).
4. Leichtathletik bei Kindern.
5. Sportbetrieb im Wasser.
6. Die Sportstunden im Winter.
7. Die Bewertung der 1., 2. und 3. Stufe.
8. Hilfestellung, Unfallverhütung und erste Hilfe.
9. Verhalten des Lehrers im Sportunterricht.
10. Ausdrucksgestaltung.

### XV. Fremdsprachen

Die Lehrer der Fremdsprachen werden außer in ihrem Fach auch in Deutsch geprüft.

### A. Methodik des Unterrichts in den Fremdsprachen

1. Nachweis der Fähigkeit, die fremde Sprache selber zu gebrauchen und Schülern nahe- und beizubringen.
  - a) Fremdsprachliches Gespräch über ein Thema aus dem täglichen Leben mit Häufigkeitswörtern erster Ordnung oder Aussprache über ein Werk, einen Autor der Literatur des betreffenden Landes.
  - b) Einblick in die Gesetze der gesamten Lautbildung (Intonation, Artikulationsbasis usw.) und die Spezialschwierigkeiten der gewählten Sprache; Kenntnis der für die Erzielung einer guten Aussprache notwendigen Methoden.
  - c) Vortrag (Vorlesung) eines als Klassenlektüre geeigneten Lesestückes in Prosa oder Versform mit nachfolgender Interpretation möglichst in der Fremdsprache.
2. Die wichtigsten Gebiete der Fremdsprachenmethodik:
  - a) Der Einführungskurs („direkte Methode“).
  - b) Die Darbietung und Befestigung des Wortschatzes.
  - c) Die Darbietung und Befestigung einer einzelnen grammatischen Erscheinung.
  - d) Die Vorbereitung und Korrektur schriftlicher Arbeiten (Ab- und Aufschrift, Niederschrift, Diktat, Umformung, Ergänzung usw.).
  - e) Die Beurteilung von Lehrbüchern und Lehrmitteln.
  - f) Die Bedeutung der obligatorischen Einführung der Fremdsprachen in die Einheitsschule und die didaktische Bewertung der Einzelsprachen (Russisch, Englisch, Französisch [Lateinisch]).

### B. Spezialaufgaben der Einzelsprachen

1. **Russisch:** Kenntnis der Klassenlektüre der Grundschulklassen; die russische Schulzeitung, Märchen von Puschkin, Tolstoj, ferner Gorkijs Leben und Abenteuer von Grusdjew, Reime und Rätsel und andere entsprechende Lektüre dieser Stufe.
2. **Englisch:** Als Schullektüre kommen in Betracht (je nach Wahl der Bewerber): Swift, Dickens, Shaw, Wilde, Galsworthy, Priestley, Poe, Mark Twain, Jack London, englisch geschriebene Zeitschriften und Zeitungen.
3. **Französisch:** Als Schullektüre kommen in Betracht (je nach Wahl des Bewerbers): Molière, Voltaire, Beaumarchais, Hugo, Maupassant, Daudet, Barbusse, französische Zeitschriften oder Zeitungen.

### Zweite Lehrerprüfung

(Wissenschaftliche Prüfung)

1. **Pädagogik:** Eingehende Beschäftigung mit den pädagogischen Problemen der Gegenwart, wie Gesetz zur Demokratisierung der Schule, Einheitsschule, demokratische Erziehung, Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik, Lehrerbildung.  
Aus der Geschichte der Pädagogik: Eingehende Kenntnis eines in sich geschlossenen Zeitraumes mit Studium eines Werkes dieser Zeit (siehe Abschnitt I A b).  
Arbeitsunterricht, Gruppenunterricht, Methoden des Auslands mit ihrer erziehungsgeschichtlichen Entwicklung.  
Mitarbeit an den Forschungsaufgaben der pädagogischen Fakultät.
2. **Psychologie:** Die Stellung der Psychologie im Gesamtaufbau der Wissenschaft. Einblick in einige Hauptrichtungen der Psychologie, Genauere Kenntnis einer dieser Richtungen.  
Bedeutung und Grenze des psychologischen Experiments, Dauernde, auf eigener psychologischer Erfahrung und Beobachtung beruhende Fortbildung in der Kinder- und Jugendpsychologie.
3. **Gesellschaftswissenschaft:** Vertiefte Kenntnis der unter III für die Erste Lehrerprüfung angeführten Themen.  
Besonderer Wert wird auf die Anwendung der gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse auf das Wahlfach gelegt.
4. **Schulkunde:** Gesetze und Verordnungen für den Lehrer und die Schule.
5. **Wahlfächer:** (Die Studienanforderungen für die Wahlfächer zur zweiten Lehrprüfung für Neulehrer erscheinen in Kürze).

Als Wahlfächer sind möglich: Geschichte, Deutsch, Erdkunde mit Heimatkunde, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Zeichnen, Werken, Musik, Nadelarbeit, Körpererziehung, Hauswirtschaft, russische Sprache, englische Sprache, französische Sprache, lateinische Sprache, Didaktik der Unterstufe, Psychologie.

Die Ablegung der Prüfung in einem weiteren Wahlfach ist zulässig. Als Zusatzfächer gelten außer den angeführten auch Philosophie und Sprecherziehung.

Der Schulamtsanwärter darf neben seiner Weiterbildung im Wahlfach das Einarbeiten mindestens in die Beifächer seines Faches nicht vernachlässigen. Das Ziel auch der zweiten Prüfung ist die Ausbildung zum Lehrer, nicht zum Fachgelehrten, der Grundschule.

Landesregierung Brandenburg  
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

Rücker

## Runderlasse und Mitteilungen

### Schulreinigung

Runderlaß Nr. 57/48

24. März 1948 / 4120

Infolge der Doppelbelegung zahlreicher Schulräume und Ausdehnung des Unterrichts bis in die späten Nachmittagsstunden ist die Reinigung der einzelnen Klassenzimmer stellenweise recht mangelhaft.

Es ist aber unbedingt erforderlich, daß mindestens einmal in der Woche sämtliche Klassenräume gründlich gesäubert werden.

Aus schulhygienischen Gründen wird deshalb mit sofortiger Wirkung angeordnet: Der Sonnabendnachmittag bleibt unterrichtsfrei, damit die Schulräume gründlich gereinigt werden können. Um einen Stundenausfall zu vermeiden, werden die evtl. ausfallenden Stunden auf die anderen Tage verteilt.

Die Unterbezirks-(Gruppen-)Schulleiter melden bis zum 30. April 1948 den Schulräten, die Schulräte berichten bis zum 15. Mai d. J., daß der Anordnung entsprochen wird.

### Einschaltung der Schulen in die Kampagne zur Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrsbestellung

Runderlaß Nr. 58/48

31. März 1948 / 4124

Alle Schulen werden eindringlich auf den Aufruf der Deutschen Wirtschaftskommission vom Februar 1948 zur Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrsbestellung hingewiesen. Alle fachlich geeigneten Lehrkräfte sind in verstärktem Maße zur Zusammenarbeit mit den Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe und den staatlich geeigneten Wirtschaftsberatern einzusetzen. In den oberen Klassen der Grundschulen und in den Oberschulen ist der Aufruf der Deutschen Wirtschaftskommission eingehend zu besprechen und die Mittel und Wege aufzuzeigen, wie durch zeitgemäße, praktische Maßnahmen die Frühjahrsbestellung sichergestellt werden kann. Es ist der Verantwortung der örtlichen Schulleiter überlassen, ob und in welcher Form, ohne Benachteiligung des Unterrichtserfolges, beispielsweise durch Verlagerung des Unterrichts in der Zeit der Arbeitsspitze oder durch Aufstellung von Arbeitsgruppen der besten Lehrer und Schüler zu praktischen Maßnahmen Hilfe geleistet werden kann.

Über den Umfang und den Erfolg der Einschaltung der Schulen in die Frühjahrskampagne melden die Schulen den Schulräten bis zum 1. Mai 1948.

Die Schulräte werden gebeten, bis zum 10. Mai 1948 dem Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst zu berichten.

### Aufruf der FDJ zur Beschaffung von Ziegelsteinen

Runderlaß Nr. 59/48

1. April 1948 / 4100

Der Landesvorstand der FDJ des Landes Brandenburg wird in Kürze die Jugend aufrufen, mitzuhelfen, dreißig Millionen Ziegelsteine für Siedlerbauten zu beschaffen.

Im Hinblick auf die große Bedeutung, die diese Aktion für den Wiederaufbau im Land Brandenburg hat, werden alle Schulleiter aufgefordert, den Aufruf der FDJ allen älteren Schülern bekanntzugeben und darauf hinzu-

wirken, daß die Schüler während der unterrichtsfreien Zeit bei der Beschaffung von Ziegelsteinen mitarbeiten.

### Lehrerbesoldung

(Dienstbezüge der Lehrkräfte in Krankheitsfällen)

Runderlaß Nr. 60/48

3. April 1948 / 4924

Für die Weiterzahlung der Dienstbezüge in Krankheitsfällen tritt ab 1. April 1948 folgende Neuregelung ein:

Den Lehrkräften werden im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit oder während eines verordneten Kur- oder Heilverfahrens die Dienstbezüge als Krankenbezüge weitergezahlt.

Die Weiterzahlung geht nach einer Dienstzeit (ATO § 7) von weniger als 4 Monaten bis zur Dauer von 2 Wochen, von mindestens 4 Monaten bis zur Dauer von 6 Wochen, von mindestens 2 Jahren bis zur Dauer von 9 Wochen, von mindestens 3 Jahren bis zur Dauer von 12 Wochen, von mindestens 5 Jahren bis zur Dauer von 14 Wochen, von mindestens 8 Jahren bis zur Dauer von 16 Wochen, jedoch nicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus.

Die Schulleiter haben die Krankheitsfälle sofort dem Schulrat zu melden, der sie ebenfalls sofort der Personalabteilung im Ministerium für Volksbildung weitergibt und in keinem Falle eine Gehaltssperrung bei der auszahlenden Kasse veranlaßt. Punkt 1 des Runderlasses Nr. 256 vom 19. März 1947 (MBL Nr. 11, Jg. 1, S. 63) ändert sich entsprechend.

Die evtl. Einstellung der Gehaltszahlung sowie die spätere Wiederaufnahme wird von der Besoldungsabteilung verfügt.

Die Beendigung der Krankheit und der Wiedereintritt des Dienstes ist der Personalabteilung ebenfalls sofort mitzuteilen.

### Einschulung

Runderlaß Nr. 61/48

7. April 1948 / 4120

Um rechtzeitig die Bestellung der Schulbücher für das erste Schuljahr vornehmen zu können, werden alle Schulen im Lande Brandenburg angewiesen, die Anmeldungen bis spätestens 24. Mai vorzunehmen.

Zur Vermeldung unnötiger Rückfragen wird auf die „Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“ hingewiesen (MBL Nr. 10, Jg. 2, S. 74). Danach sind alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. Mai 1948 sechs Jahre alt werden.

Darüber hinaus können auch Kinder in die Grundschule aufgenommen werden, die in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August sechs Jahre alt werden, sofern die Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Antrag stellen und ein schulärztliches Zeugnis vorlegen, daß die Kinder die erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen. Die ärztlichen Zeugnisse sind bei der Anmeldung mit dem Antrag dem zuständigen Schulleiter vorzulegen, der diese sorgfältig bei den Schulakten aufbewahrt.

Alle Kinder, die nach dem 31. August sechs Jahre alt werden, dürfen nicht aufgenommen werden.

### Neuwahl von Elternausschüssen

Runderlaß Nr. 62/48

7. April 1948 / 4120

Mit dem Ablauf des Schuljahres — 31. August 1948 — stellen alle Elternausschüsse ihre Tätigkeit ein und werden im September neu gewählt (MBL Nr. 10, Jg. 2, S. 77, VI., betr. Elternvertretung).

**T** Die Schulen melden bis zum 20. September 1948 den Schulräten, daß die Elternausschüsse neu gewählt sind. Die Schulräte erstatten uns zum 30. September 1948 Bericht.

### Zuschüsse für Schulbauten, Schulinstandsetzungen, Lehrmittelbeschaffung und zur Erleichterung anderer sächl. Schulasten

Änderung des Runderlasses Nr. 401 vom 5. Nov. 1947  
Runderlaß Nr. 63/48 7. April 1948 / 4823/2

In Übereinstimmung mit dem Herrn Minister der Finanzen sind in Abänderung des Runderlasses Nr. 401 vom 5. November 1947, VdM 4023/2, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22 vom 22. November 1947 und im Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg Nr. 6, Jg. 2, S. 39, und Nr. 7, S. 47, künftig Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für Schulneubauten, Umbauten, Instandsetzungen und Schulausstattungen an den Minister der Finanzen in Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, zu richten. Diese Anträge sind wie bisher über den Rat des Kreises und über das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst zu leiten.

Dagegen sind Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für die Beschaffung von Lehrmittel- und Forschungsbedarf weiterhin vom Schullastenträger direkt an das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst zu stellen und über den Schulrat des Kreises einzureichen.

Die Anträge sind unbedingt, dem Zweck entsprechend, getrennt zu stellen.

Punkt 3 wird wie folgt abgeändert:

„Materialnforderungen sind künftig beim Kreisobmann zu beantragen, der seinen Sitz beim Kreisschulrat hat.“

Der Runderlaß Nr. 401 vom 5. November 1947 ist weiter sinngemäß anzuwenden.

Landesregierung Brandenburg  
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst  
i. V. Romminger

An die Räte der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden.

### Aufsichtspflicht der Lehrkräfte

Runderlaß Nr. 64/48 7. April 1948 / 4900

In Klosterdorf, Kreis Oberbarnim, ereignete sich infolge mangelnder Aufsicht vor dem Religionsunterricht ein beklagenswerter Unfall, bei dem ein 12jähriger Schüler so schwer verletzt wurde, daß ihm ein Bein amputiert werden mußte. Aus diesem Anlaß wird allen Lehrkräften die unbedingte Befolgung nachstehender Anordnung zur Pflicht gemacht.

Nach dem Schluß des Schulunterrichts hat jeder Lehrer darauf zu achten, daß die Kinder das Schulgebäude verlassen. Wenn im Schulgebäude Religionsunterricht stattfindet, hat der Schulleiter dafür zu sorgen, daß die Kinder nur in Begleitung des Religionslehrers das Schulgebäude betreten und nur unter Aufsicht des Religionslehrers im Schulgebäude verweilen können.

### Besondere Schulklassen

Runderlaß Nr. 65/48 9. April 1948 / 4120

Nachstehend wird ein Runderlaß des Herrn Ministers der Finanzen — betr. Beseitigung besonderer Schulklassen (Aufhebung des Runderlasses V Kom.-Nr. 100 vom 2. Dezember 1946) — bekanntgegeben:

Da die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Runderlasses V Kom.-Nr. 100, durch den die Beseitigung besonderer Schulklassen angeordnet worden ist, nicht mehr vorliegen, wird der Runderlaß aufgehoben. Soweit auf Grund des Runderlasses des Herrn Präsidenten der Provinzialverwaltung, Abteilung Volksbildung, Nr. IV/146 vom 3. Dezember 1946 (MBI. Nr. 4, Jg. 1, S. 25) Schulverbände gebildet worden sind oder

Im vorstehenden RdErl. 65/48 muß es statt Schulklassen Schulklassen heißen.

noch gebildet werden, wird die Einrichtung besonderer Schulverbandskassen wieder zugelassen.

Landesregierung Brandenburg

Minister der Finanzen

i. V. Georgino

Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

i. V. Romminger

An die Räte der Kreise und kreisfreien Städte.

### Überstunden

Erläuterung zum Runderlaß Nr. 43/48 9. April 1948/4900 vom 1. März 1948, MBI. Nr. 14, Jg. 2, S. 114.

Auf Grund von Rückfragen aus Schulleiterkreisen wird zum ersten Teil des Runderlasses Nr. 43/48 (Überstunden) nachfolgende Erläuterung gegeben:

Überstunden können ab 1. April 1948 nur dann anerkannt und vergütet werden, wenn die wöchentliche reine Unterrichtszeit

bei Grundschullehrern 30 mal 50 Minuten,

bei Fachlehrern an Ober- und Berufsschulen 25 mal 50 Minuten,

bei Hilfsschullehrern 28 mal 50 Minuten

übersteigt. Unterrichtsstunden, die infolge Stundenverkürzung innerhalb der angegebenen Zeiten erteilt werden, gelten als Überstunden.

### Versetzungen von Lehrkräften

Bezug Runderlaß Nr. 372 v. 11. 9. 1947

MBI. Nr. 3, Jg. 2, S. 15

13. April 1948 / 4900

Die Änderung des Einsatzortes von Lehrkräften bedingt häufig auch eine Neuberechnung des Wohnungsgeldes. Ab sofort sind zur Entlastung der Abteilung Lehrerbildung und der Kreis- und Stadtkassen Versetzungen auf Wunsch gemäß Runderlaß 372 daher nur noch in besonders dringenden Fällen mitten im Monat zulässig, zum Beispiel bei Verweisung einer Schule. In der Regel erfolgen Versetzungen nur zum Monatsersten.

Die Schulräte werden gebeten, das auch bei Anträgen auf Versetzung im dienstlichen Interesse zu berücksichtigen.

### Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule

Vergl. MBI. Nr. 10, Jg. 2, S. 74/75.

In dem Abschnitt II zu § 5 des Gesetzes, Ziff. 1 (S. 75) muß der erste Satz lauten: „Grundsätzlich wird für alle Schulen Schulgeld- und Lernmittelfreiheit erstrebt.“

### Schulaufsicht

Schulrat Pohlmann, Cottbus, wurde mit Wirkung vom 1. April zum Bezirksreferenten des Volksbildungsministeriums für den ehemaligen Oberlandratsbezirk Cottbus ernannt.

Der bisherige kommissarische Stadtschulrat Simon in Guben wurde zum 1. April als zweiter pädagogischer Schulrat in den Kreis Niederbarnim versetzt.

Der pädagogische Schulrat Fernau wurde mit Wirkung vom 1. April aus dem Kreis Beeskow-Storkow in den Kreis Zauch-Belzig versetzt.

### Lehrmittel-Zentrale gem. GmbH. Berlin

Auf Grund des Befehls 247 des Obersten Chefs der SMAD und auf Grund des Beschlusses der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst der fünf Länder der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands wurde am 16. Dezember 1947 die Lehrmittel-Zentrale gemeinnützige GmbH. mit ihrem Sitz im Hause der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Berlin W 8, Wilhelmstr. 68, gegründet. Gesellschafter sind außer den Volksbildungsministerien der fünf Länder die Deutsche Verwaltung für

Volkshilfung und die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im FDGB Aufgabe der Gesellschaft ist die Versorgung der Schulen der sowjetischen Besatzungszone mit Lehrmitteln aller Art mit Ausnahme graphisch vervielfältigter Erzeugnisse

Absatz II des Befehls 247 lautet:

Der Chef der Deutschen Verwaltung für Industrie und der Chef der Deutschen Verwaltung für Handel und Versorgung haben den Dienststellen der Volkshilfung bei der Versorgung mit Rohstoffen, Materialien und Produktionsmitteln zur Herstellung von Lehrmitteln behilflich zu sein.

Die zuständigen Dienststellen werden gebeten, diesem Befehl entsprechend die Arbeit der Lehrmittel-Zentrale gem. GmbH., Berlin, zum Wohle der Schulen zu unterstützen.

An die Räte der kreisfreien Städte und Gemeinden.

### Lehr- und Lernmittel

Im Volkshilfungsministerium sind 380 000 Stück Schultafelkreide (weiß) zum Verkauf eingetroffen und können sofort abgeholt werden (Stück 9 Rpf.). Die Kreide ist in Kisten zu 360 bis 1000 Stück verpackt.

#### Schulhefte gegen Altpapier

Der Firma Hugo Hönicke, Potsdam-Babelsberg, ist es gelungen, die Abgabe von Schulheften gegen Altpapier im Verhältnis 1:10 durchführen zu können. Für ein Schulheft müssen 500 Gramm Altpapier gegeben werden. Die Annahme von Altpapier und Auslieferung von Schulheften — auch für bereits abgeliefertes Papier — erfolgt zur Zeit nur im Auslieferungslager, Berlin W 30, Kurfürstenstraße 87, Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

Die Schulräte werden gebeten, dafür zu sorgen, daß auch die Heim-, Hilfs- und Sonderschulen sowie die Schulen in den kleinen Orten und an den Kreisgrenzen die ihnen zustehende Menge an Schreib- und Rechenheften tatsächlich erhalten. Die Schulleiter müssen sich sofort von ihrem Schulrat den Namen des für sie zuständigen Händlers geben lassen und sich dann mit diesem umgehend in Verbindung setzen.

#### „Jugendämter — Aufbau und Aufgaben“

Im Volkshilfungsministerium Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 104, lagern 700 Exemplare „Jugendämter — Aufbau und Aufgaben“ (Einzelpreis 0,50 RM).

Die Hefte gehören unbedingt in die Bücherei jedes Lehrerkollegiums und als Lehrbücher in die Hand aller Schüler der sozialpädagogischen Fachschulen.

### Wettbewerbsarbeitsausschüsse für Volkshilfungsartenleitungen

20. März 1948 / 4250/52

Ergänzend zum Rundschreiben vom 1. März 1948, MBl. Nr. 14, Jg. 2, S. 116, wird mitgeteilt: An den **Bezirkswettbewerben am Sonntag, dem 23. Mai 1948**, nehmen die besten Gruppen der Kreise und kreisfreien Städte (pro Sparte je eine Gruppe) nach folgender Aufstellung teil:

In Brandenburg: **Städte:** Brandenburg, Rathenow, Potsdam, Wittenberg; **Kreise:** Ostprignitz, Osthavelland, Ruppiner, Westprignitz, Westhavelland, Zauch-Belzig.

In Cottbus: **Städte:** Cottbus, Guben, Forst; **Kreise:** Beeskow-Storkow, Cottbus, Calau, Guben, Lübben, Luckenwalde, Luckau, Spremberg, Teltow.

In Eberswalde: **Städte:** Eberswalde, Frankfurt (Oder); **Kreise:** Angermünde, Lebus, Niederbarnim, Oberbarnim, Prenzlau, Templin.

Die teilnehmenden Gruppen, auch Anzahl, Stärke, Programm, sind den Volkshilfungsämtern der drei genannten Städte unbedingt bis zum 10. Mai 1948 durchzugeben. Die Volkshilfungsämter der drei genannten Städte geben den Kreisen und kreisfreien Städten ebenfalls rechtzeitig Ort und Zeit der Wettbewerbsveranstaltung auf.

An alle Volkshilfungsämter.

### Dezernat Kunst umgezogen

Das Dezernat Kunst des Ministeriums für Volkshilfung, Wissenschaft und Kunst befindet sich ab sofort nicht mehr in der Allee nach Sanssouci 5, sondern im Gebäude des Volkshilfungsministeriums, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, parterre, und ist telefonisch unter der Sammelnummer der Landesregierung 4351 erreichbar.

### Seidenbau

Bezug RdErl. Nr. IV/128

v. 26. 11. 1946, MBl. Nr. 4, Jg. 1, S. 21.

Der Minister für Wirtschaftsplanung, Abt. Land- und Forstwirtschaft (GZ. 2231—387) gibt in einem Schreiben vom 11. Februar 1948 bekannt:

Die Schulen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Beauftragten des Landesverbandes Seidenbau die Brutbestellungen für die Seidenraupenaufzucht sofort aufnehmen, Nachmeldungen sind schnellstens an diese einzusenden. Es wird gebeten, für die Nutzung der vorhandenen Maulbeeranlagen Sorge tragen zu wollen. Die Kokonpreise sind auf das Doppelte erhöht und betragen jetzt 5.— bis 8.— RM. Die Rücklieferung von Seide ist durch Befehl 65 gesichert.

#### Kreisbeauftragte:

- Kreis Westprignitz: Z. Zt. Frl. Seidel vom Tierzuchtamt Wittenberge, Auguststraße 31.
- Kreis Ostprignitz: Herr Förster Heise, Demerthin.
- Kreis Ruppiner: Herr Erwin Breetz, Plänitz.
- Kreis Westhavelland: Herr Seeglitz, beim Landratsamt Rathenow.
- Kreis Brandenburg: Herr Mattutat, Stadtgärtnerei Brandenburg (Havel).
- Kreis Rathenow: —
- Kreis Zauch-Belzig: Herr Grundmann, Belzig, Wiesener Straße 3.
- Kreis Niederbarnim: Herr Mittelstädt, Sachsenhausen, Luisenstraße 26.
- Kreis Beeskow-Storkow: Herr Sprenger, Kohlsdorf bei Beeskow.
- Kreis Teltow: —
- Kreis Osthavelland: Herr Dr. Otto, Rohrbeck.
- Kreis Prenzlauer: Herr Kroner, Liepe.
- Kreis Oberbarnim: Herr Wolf, Wriezen, August-Bebel-Straße 12.
- Kreis Eberswalde: —
- Kreis Lebus: Herr Zimm, Fürstenwalde, Waldstraße 11.
- Kreis Frankfurt (Oder): Frl. Heintze, Frankfurt (Oder), Küstriner Straße 1—4.
- Kreis Guben: Herr Busse, Guben, Gasstraße 8.
- Kreis Cottbus: Herr Kallauka, Ströbitz, Sachsenendorfer Straße 42.
- Kreis Forst: Frau Noack, Forst, Schweriner Straße.
- Kreis Spremberg: Herr Schröder, Sellessen, Schule.
- Kreis Calauer: Herr Habermann, Bolschwitz, Schule.
- Kreis Lübben: Herr Zach, Landratsamt Lübben.
- Kreis Lukauer: Herr Berg, Landratsamt Luckau.
- Kreis Jüterbog-Luckenwalde: —
- Kreis Potsdam: Herr Lüscher, Babelsberg, Lessingstr. 19.

### Lehrererholungsheim Schloß Petzow

Die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher, Landesvorstand Brandenburg, gibt im Rundschreiben Nr. 75/48 vom 22. März 1948 allen Kreisgruppenvorsitzenden bekannt:

Die Aufbauarbeiten unseres Erholungsheimes Schloß Petzow sind soweit gediehen, daß wir mit dem Erholungsbetrieb am 1. Juni 1948 beginnen können.

Die Belegung des Heimes ist wie folgt organisiert: Die erholungsuchenden Kolleginnen und Kollegen wenden sich mit einem schriftlichen Antrag an den Kreisvorstand der Lehrgewerkschaft. Dieser prüft die Anträge und vereinbart zugunstenfalls die Zeit und Dauer des Aufenthaltes. Die Regel ist 14 Tage. In besonders dringlichen Fällen kann der Kreisvorstand der Lehrgewerkschaft den Aufenthalt auf 4 Wochen verlängern. Den Kreisen Eberswalde, Forst, Lübben, Spremberg stehen jedesmal für den 14tägigen Ferientaufenthalt

1 Platz, den übrigen 23 Kreisen des Landes Brandenburg je 2 Plätze zur Verfügung. Die Kreise Lebus-Nord und -Süd sowie Cottbus-Stadt und -Land gelten hierbei als ein Kreis.

Anreisetag ist der 1. und 15. eines jeden Monats. Mitzubringen sind: Bettwäsche und Handtuch, ein Kopfkissen, Eßbesteck und — vor allen Dingen — die Lebensmittelabmeldung „G“ (Abmeldung für Gemeinschaftsverpflegung). Ohne diese Abmeldung können wir in keinem Falle irgend jemanden aufnehmen. Auch die Verpflegung durch Reisemarken oder Naturalien ist als Ausnahme nicht möglich. Der Verpflegungssatz beträgt 5,50 RM pro Tag.

Die Meldungen sind jeweils 6 Wochen vor dem Beginn des Aufenthaltes dem Landesvorstand Brandenburg der Lehrgewerkschaft mit dem Betrag für den Ferienaufenthalt einzusenden.

Erstmalige Meldungen erbitten wir bis zum 30. April d. J. Sollten von einem Kreis die Ferienplätze nicht belegt werden, ist uns auf jeden Fall termingemäß „Fehlmeldung“ zu erstatten. Später eintreffende Meldungen können nicht berücksichtigt werden, da die Plätze dann anderweitig vergeben sind.

Das Heim ist von Potsdam entweder von der Langen Brücke aus mit dem Dampfer bis Baumgartenbrück oder vom Brandenburger Platz aus mit dem Postauto bis Baumgartenbrück zu erreichen; dann hat man noch 35 Minuten Fußweg. Die Fahrverbindung ist in den ersten Vormittagsstunden und späten Nachmittagsstunden am günstigsten.

Von vornherein sei gesagt, daß Tbc-Erkrankte keine Aufnahme finden, wohl aber Tbc-Rekonvaleszenten, die durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie keine Gefahr mehr für die Insassen des Heimes bedeuten.

Im übrigen bitten wir, unser Rundschreiben Nr. 68 zu beachten. Wir sind nach wie vor auf jede Mithilfe der Kollegenschaft im Interesse aller das Heim besuchenden Kollegen angewiesen und dafür dankbar.

### Landeskongreß der lernenden Jugend Brandenburgs

Die FDJ veranstaltet am 17. und 18. April in Potsdam den ersten Landeskongreß der lernenden Jugend Brandenburgs. Die Tagung steht unter dem Motto: Wir Schüler und Erzieher der Berufs-, Fach- und Oberschulen lernen und schaffen, um aufzubauen!

An diesem Kongreß, der unter der Schirmherrschaft von Volksbildungsminister Rücker steht, werden 400 Erzieher und Schüler von Berufs-, Fach- und Oberschulen über die Aufgaben der Schule und ihre Zusammenarbeit mit der FDJ diskutieren. Vorgesehen sind Referate von Max Kreuziger von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung und von Karl-Ernst Reuter, Mitglied im Zentralamt der FDJ.

### Programm für die Woche der Schule vom 19. bis 24. April 1948

veranstaltet durch die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher, Kreisgruppe Potsdam, im Auftrage der „Freunde der neuen Schule“.

#### Veranstaltungen

in Potsdam und Potsdam-Babelsberg:

1. Montag, den 19. April, 20 Uhr. Großveranstaltung in Potsdam-Babelsberg, Thalia-Theater: „Der Geist der neuen Schule“. Referent: Herr Kuschel, Berlin.
2. Dienstag, den 20. April, 19.30 Uhr, in Potsdam, Musiksaal der Schule, Dortustr. 28/29: „Die Erziehung des Kindergartenkindes zur Schulreife“. Herr Direktor Ladek, Frau Oberregierungsrätin Wolff.
3. Mittwoch, den 21. April, 19 Uhr, in Potsdam in der Aula der Schule Mädchen V, Friedrich-Ebert-Str. 17.

Hauptreferat: „Die politische Aufgabe der Berufsschule“. Oberregierungsrat Falkowski, Kurzreferat: „Berufsschule und Handwerk“. Abteilungsleiter Knappe. Kurzreferat: „Berufsschule, FDGB und FDJ“. Herr Wiemer von der FDJ. Ausstellung in zwei Nebenräumen ab 17 Uhr.

4. Donnerstag, den 22. April, 19.30 Uhr, in Potsdam, im Musiksaal der Schule, Dortustr. 28/29. „Die Mitarbeit der Eltern in der neuen Schule.“ Herr Direktor Dr. Kunert und Herr Richter, Vorsitzender des Elternausschusses der Althoffschule.
5. Freitag, den 23. April, 19.30 Uhr, in Potsdam, im Musiksaal der Schule, Dortustr. 28/29. „Die Zusammenarbeit von Schule und FDJ.“ Regierungsdirektor Dr. Schlemmer und ein Vertreter der FDJ.
6. Sonnabend, den 24. April, 19.30 Uhr. Großveranstaltung in Potsdam, im Nikolaisaal, Hoditzstraße. „Der Kampf um die neue Schule.“ Oberregierungsrat Dr. Müller vom Volksbildungsministerium.

### Beschaffung von Arbeitsstellen für Jugendliche

37 000 Jugendliche werden in diesem Jahr im Lande Brandenburg aus der Schule entlassen. Um ihre Unterbringung in Arbeitsstellen und vor allem in geordneten Lehrverhältnissen zu gewährleisten, fanden in Eberswalde, Cottbus, Neustadt, Senftenberg und Potsdam Konferenzen von Vertretern der Organisationen und Behörden statt, die an der Unterbringung der Jugendlichen besonders interessiert sind.

### Waldschule bei Nauen eröffnet

Eine landschaftlich schön gelegene und vorbildlich ausgestattete Schule wurde von der Stadt Nauen in dem benachbarten Eichenwald in ehemaligen Rüstungsbaracken eingerichtet. Damit ist für die Kinder der Waldsiedlung und der Neubauernstellen, die bisher einen Weg von drei Kilometern zur Schule zurückzulegen hatten, eine wesentliche Erleichterung geschaffen worden.

### Bauern spenden Vollmilch für Schulkinder

Ein besonderes Beispiel von Verständnis für die Schuljugend geben die Alt- und Neubauern der Gemeinde Stechow im Kreise Westhavelland. Dem Ortsausschuß der Märkischen Volkssolidarität ist es gelungen, alle Bauern, die Großvieh besitzen, zu bewegen, den Schulkindern, deren Eltern selbst keine Kühe haben, täglich  $\frac{1}{4}$  Liter Vollmilch zur Verfügung zu stellen, der durch die Schule ausgeteilt wird.

### Revolutionschronik 1848

#### April

1. April: Marx und Engels erlassen das Revolutionsprogramm der Kommunistischen Partei für Deutschland.
2. April: Alle seit 1819 erlassenen Ausnahmegesetze werden vom Bundestag außer Kraft gesetzt.
2. April: Zusammentritt des zweiten Vereinigten Landtags.
12. April: Aufruf Heckers und Buwes im Namen der Provisorischen Regierung.
13. April: Proklamation der Deutschen Republik.
14. April: Zentralkomitee für die deutschen Arbeiter unter Stephan Born gebildet.
20. April: Die Bundestruppen siegen bei Kandern über Hecker.
23. April: Veröffentlichung der Verfassung in Österreich.
28. April: Berliner Buchdruckerstreik.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg“ erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114, Telefon 4351.  
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennestraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg. Lizenz-Nr. 120 der SMV.  
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.